

G E S E T Z E N T W U R F

der SPD-Landtagsfraktion
der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Saarlandes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 **Änderung der Verfassung des Saarlandes**

Die Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 (Amtsbl. S. 1077), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Februar 2024 (Amtsbl. I S. 146), und durch das Gesetz vom 7. Februar 2024 (Amtsbl. I S. 146) und durch das Gesetz vom 7. Februar 2024 (Amtsbl. I S. 147), wird wie folgt geändert:

Der Verfassung wird folgende Präambel vorangestellt:

„Im Wissen um die wechselhafte Vergangenheit des Saarlandes, gelegen im Herzen der Großregion, stehen wir für die deutsch- französische Freundschaft und ein friedliches Europa ein.

Das Saarland bekennt sich zu den Prinzipien der freiheitlichen Demokratie und den unveräußerlichen Rechten einer jeder Person.

Wir sind überzeugt, dass eine Gesellschaft auf dem Fundament von Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung aufbaut.

In der Tradition der Völkerverständigung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit setzt sich das Saarland dafür ein, die Würde jedes Menschen zu achten, den inneren wie äußeren Frieden zu wahren und in Verantwortung für die künftigen Generationen zu handeln.

In diesem Geiste geben sich die Saarländerinnen und Saarländer folgende Verfassung:“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

B e g r ü n d u n g :

A. Allgemeines

Die Präambel zur Verfassung des Saarlandes soll das Selbstverständnis des Landes zum Ausdruck bringen und als verbindlicher Orientierungsrahmen für staatliches Handeln dienen. Sie formuliert zentrale Werte, die für die Auslegung der Verfassung maßgeblich sind, und verdeutlicht, welche Ziele und Prinzipien das Land und seine Bürgerinnen und Bürger leiten.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern enthält die Verfassung des Saarlandes keine Präambel mehr. Nachdem das Saarland am 1. Januar 1957 als zehntes Bundesland in die Bundesrepublik Deutschland eingegliedert wurde, strich man noch im selben Jahr die bisherige Präambel ersatzlos. Damit fehlt bis heute ein einleitender normativer Teil, der die grundlegenden Wertvorstellungen des Landes zusammenfasst und zugleich ein Orientierungsrahmen für Gesetzgeber, Verwaltung und Rechtsprechung bietet. Eine solche Präambel hat nicht nur symbolischen, sondern auch rechtlichen Gehalt und kann für die Auslegung der Verfassung herangezogen werden.

Mit der Präambel soll das historische Erbe des Saarlandes, seine kulturelle Vielfalt und seine Lage im Herzen Europas ebenso zum Ausdruck kommen wie die Verpflichtung zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie betont das Bekenntnis zur deutsch-französischen Freundschaft und zu einem friedlichen, geeinten Europa.

Darüber hinaus greift die Präambel weitere zentrale Ziele auf, darunter die die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und die Wahrung des Friedens.

Vor diesem Hintergrund soll die Verfassung des Saarlandes durch eine Präambel ergänzt werden, die die besonderen Werte und historischen Erfahrungen des Landes widerspiegelt und den Verfassungsauftrag für Gegenwart und Zukunft klar formuliert.

B. Im Einzelnen

Zu Artikel 1 (Änderung der Verfassung des Saarlandes)

Die Verfassung des Saarlandes wird durch eine Präambel ergänzt.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.